

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GMBH und Bundesamt für Ernährungssicherheit (AGES)

E. HÖBAUS

Gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Ziele

Gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz BGBl. Nr. 63/2002, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz). Das Gesetz trat mit 1. Juni 2002 in Kraft.

Zweck des Gesetzes ist der Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die wirksame und effiziente Evaluierung der Ernährungssicherheit und die epidemiologische Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen.

Wesentliche Ziele sind:

- die konsequente Verstärkung der Qualitäts- und Sicherheitsstrategie im Ernährungsbereich
- die Bündelung und Konzentration hoheitlicher Zuständigkeiten im Bereich der Ernährungsproduktion und Qualitätssicherung
- die Zusammenfassung aller Forschungs- und Untersuchungskapazitäten in diesem Bereich

sowie

- die wissenschaftliche Risikoanalyse in unabhängiger, objektiver und transparenter Art und Weise nach dem neuesten Kenntnisstand.

Die Agentur im Kontext der europäischen Politik der Lebensmittelsicherheit

Die Schaffung dieser österreichischen Agentur stellt eine konsequente Weiterentwicklung der europäischen Lebensmittelpolitik auf nationaler Ebene dar.

Die Skandale in Zusammenhang mit

BSE, Dioxinen, PCBs, Pestiziden, Mykotoxinen und Antibiotika in verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU führten im letzten Jahrzehnt zu einer massiven Verunsicherung der Konsumenten im Lebensmittelsektor.

Als Folge davon kam es zu einer intensiven politischen Diskussion, die zum Grünbuch über allgemeine Grundsätze des Lebensmittelrechtes in der europäischen Union (1997) und nachfolgend zum Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit (Jänner 2000) führte.

Das **Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit** enthält die Grundsätze der Lebensmittelsicherheit, die grundlegenden Elemente einer Politik der Lebensmittelsicherheit, die Einrichtung einer europäischen Lebensmittelbehörde, rechtliche Aspekte, Aspekte der Kontrollen, Verbraucheraufklärung und die internationale Dimension.

Das Weißbuch enthält Vorschläge für Maßnahmen, die die Lebensmittelpolitik der Gemeinschaft zum vorausschauenden, dynamischen, kohärenten und umfassenden Instrument machen sollen, mit dem ein hohes Maß an Gesundheits- und Verbraucherschutz gewährleistet werden kann.

Dabei sind Informationserhebung- und Analyse als zentrale Elemente einer Politik der Lebensmittelsicherheit und für die Erkennung potentieller Gefährdungen von Futter- und Lebensmittel von ausschlaggebender Bedeutung. Es wird die Schaffung eines kohärenten und transparenten Verbundes von Regelungen für die Lebensmittelsicherheit angestrebt.

Hinsichtlich der Kontrollen wird der Grundsatz formuliert, dass alle Glieder der Lebensmittelkette amtlichen Kontrollen unterzogen werden müssen.

Es besteht Bedarf an einem Gemeinschaftsrahmen für einzelstaatliche Kon-

trollsysteme:

Das erste Element bilden auf Gemeinschaftsebene festgelegte operationelle Kriterien, die die einzelstaatlichen Behörden erfüllen müssen. Das zweite Element besteht in der Erarbeitung von gemeinschaftlichen Kontrollleitlinien. Das dritte Element ist eine stärkere administrative Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Kontrollsystemen.

In der Verbraucheraufklärung sind den Verbrauchern wesentliche, korrekte und genaue Informationen in der Etikettierung und Werbung zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage treffen können.

Da der Verbraucher sich zunehmend für den Nährwert der von ihm erworbenen Lebensmittel interessiert, erweist es sich als immer notwendiger dem Verbraucher korrekte Informationen über die von ihm verzehrten Lebensmittel in die Hand zu geben.

Die Risikokommunikation soll keine passive Weitergabe von Informationen sein, sondern interaktiv in Form eines Dialogs mit allen Beteiligten erfolgen und deren Feedback umfassen.

Hinsichtlich der internationalen Dimension der Lebensmittelsicherheit wird formuliert, dass es zentraler Grundsatz für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln ist, dass diese zumindest denselben Gesundheitsschutzanforderungen genügen müssen, wie die Gemeinschaft sie für ihre eigene Produktion festgelegt hat.

Die Leitidee, die sich wie ein roter Faden durch das gesamte Weißbuch zieht, ist größtmögliche Transparenz auf allen Ebenen der Lebensmittelsicherheitspolitik. Diese wird in entscheidender Weise dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher in die EU-Politik im Bereich Lebensmittelsicherheit zu stärken.

Zur Zielerreichung des europäischen

Autor: Dr. Erhard HÖBAUS, BMLFUW Abteilung III/4 „Ernährung und Qualitätssicherung“, Stubenring 1, A-1012 WIEN



Lebensmittelmodells „From Farm to Fork“ ist der integrale Zugang und die integrale Betrachtung der Lebensmittelsicherheit entlang der Lebensmittelkette notwendig. Jedes der Glieder der Lebensmittelkette hat genauso stark zu sein, wie alle anderen, wenn man die Gesundheit der Verbraucher angemessen schützen will. Die Betrachtung entlang der Lebensmittelkette ist auch eine Grundvoraussetzung für Sicherheit und Rückverfolgbarkeit. Die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln ist in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sicherzustellen (VO EG 178/2002). Im Hinblick auf die österreichische Situation ist es für die Agentur daher besonders wichtig eine enge Kooperation mit den Bundesländern aufzubauen. Die Möglichkeit einer Beteiligung der Länder an der Agentur im Wege der Kapitalerhöhung ist im Ernährungsgesetz als Option enthalten.

Unterschiedliche Kontrollsysteme, Kontrollstandards und Unterschiede in der Praxis der Kontrollen auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der EU und des Weltmarktes erschweren oft die Rückverfolgbarkeit und erleichtern das Entstehen von Lebensmittelkrisen. Es werden daher auf internationaler Ebene zahlreiche Anstrengungen zur Harmonisierung im Bereich der Lebensmittelsicherheit unternommen, wie z.B. im FAO/WHO Codex Alimentarius, der WTO (SPS Abkommen und TBT Abkommen), der OECD und der OIE, um gemeinsame Empfehlungen, Richtlinien und internationale Standards für Lebensmittelsicherheit zu entwickeln.

In der EU wird die **European Food Safety Authority** (EFSA), die europäi-

sche Behörde für Lebensmittelsicherheit, eine zentrale Rolle spielen bei der wissenschaftlichen Bewertung von Risiken, der Erhebung und Auswertung von wissenschaftlichen Daten, der Sicherheitsbewertung von Anträgen der Industrie auf Zulassung von Substanzen oder Verfahren, der Identifizierung neu auftretender Risiken, der wissenschaftlichen Unterstützung der Kommission und der unmittelbaren Information der Öffentlichkeit.

Einige der zentralen Aktionsfelder sind: Lebensmittelzusatzstoffe, Tierernährung, Tiergesundheit, Pflanzengesundheit, GVO, Ernährung und Allergien, Kontaminanten und Rückstände, sowie biologische Gefahren.

Die unabhängige wissenschaftliche Behörde erstellt wissenschaftliche Gutachten im Zusammenhang mit der Rechtsetzung der Gemeinschaft und ist zuständig für das Schnellwarnsystem im Lebensmittel- und Futtermittelbereich.

Die AGES ist im Gegensatz zur EFSA als GmbH und als Behörde gestaltet. Die Aufgaben sind im o.a. Bundesgesetz im Detail genannt. Sie ist nationaler Ansprechpartner für die EFSA, mit der sie in Zukunft eng kooperieren wird. Zusätzlich wird sie auch die notwendigen Laboruntersuchungen bei Kontrollen entlang der Lebensmittelkette durchführen. Eine der größten Herausforderungen für die Agentur wird der Aufbau von Risikoanalyse mit den drei Elementen Risikobewertung/Risikomanagement/Risikokommunikation darstellen. Vor allem das europäische Schnellwarnsystem (Rapid Alert System for Food and Feed) führt zu einer dichten Vernetzung innerhalb Europas und wird von der Agentur

schnelles Reagieren erforderlich machen.

Im Bereich der Forschung wird es zu einer Fokussierung auf Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit kommen, deren Schwerpunkte im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm formuliert sind:

- Epidemiologie lebensmittelbedingter Krankheiten und Allergien
- Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit
- Rückverfolgbarkeit entlang der Lebensmittelkette
- Methoden der Analyse, Detektion und Kontrolle
- Sichere und umweltfreundliche Produktionsmethoden und gesündere Lebensmittel
- Einflüsse von Futtermittel auf die menschliche Gesundheit
- Umweltrisiken für die Gesundheit

Die europäische Gemeinschaft hat in ihrem Weißbuch bereits im Detail festgelegt, welche Bereiche (z.B. Untersuchung und Kontrolle, Pflanzenschutzmittel, Kontaminanten, Futtermittel) dringend neu geregelt werden sollen.

Es wird daher in den nächsten Jahren sowohl durch materienrechtliche Änderungen als auch durch das Zusammenwachsen der bisher selbstständigen Einheiten zu wesentlichen Veränderungen in den Aufgabenstellungen und der Struktur der AGES kommen, die letztlich zu einer weiteren qualitativen und quantitativen Verbesserung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen in Österreich führen werden.